

NEU

Virtueller Espresso ☕ – kurz und stark

Qualifizierungszeit in Sachsen

Ab dem **1. Januar 2027** tritt in Sachsen die **Qualifizierungszeit** in Kraft. Damit erhalten viele Beschäftigte erstmals einen gesetzlichen Anspruch auf bezahlte Freistellung für Weiterbildung. Bis zu drei Arbeitstage pro Jahr können dafür genutzt werden.

Den Beschäftigten wird somit die Chance auf bezahlten „Bildungsurlaub“ eröffnet. Für die Arbeitgeber bedeutet dies aber höhere Lohnnebenkosten, höheren Verwaltungsaufwand und temporär reduzierte Arbeitskapazitäten. Das Kurz-Webinar vermittelt Ihnen die Rahmenbedingungen und zeigt auf, welche konkreten Maßnahmen zur Kostenreduzierung möglich sind. Somit sind Sie vorbereitet, wenn die ersten Anträge eingehen.

Teilnehmerstruktur

Beschäftigte in den Haupt- und
Personalämtern

Dozent

Kenneth Köth,
Rechtsanwalt

Themen

Geltungsbereich
Antragstellung
Versagungsgründe
Kosten
Umgehungen

Seminardaten

Seminarnummer
030.088/26-01

Termin
30.11.2026
10:00 bis 11:00 Uhr

Anmeldeschluss
16.11.2026

Entgelt

Zweckverbandsmitglieder
75,00 €

Nichtmitglieder
78,00 €